

## Die Hydra des Lebensmittelwuchers.

Unser Wirtschaftsleben stand im ersten Kriegsjahr im Banne der Sorge um die Sicherung einer zureichenden Volksernährung; im zweiten Kriegsjahr ist diese fast ganz hinter der Sorge um den Schutz der Allgemeinheit gegen den Lebensmittelwucher zurückgetreten. Wir dürfen uns über die gewaltigen Aufgaben, die die Organe unseres sozialen Lebens in dieser Richtung noch lösen müssen, damit die äußere Aus Hungersgefahr nicht durch eine innere abgelöst werde, die Freude über das für die Volksernährung bisher Erreichte nicht verderben lassen. Indem es uns gelang, durch einmütiges Zusammenwirken aller Kreise der Erzeuger und Verbraucher aus den Erzeugnissen des eigenen Landes den gewaltigen Fehlbetrag der gewohnten Zufuhr vom Auslande nicht nur zu decken, sondern noch erhebliche Ueberschüsse in das zweite Wirtschaftsjahr hinüberzuführen, haben wir zugleich den Nachteil der Absperrung von den Weltmärkten in einen Segen verwandelt. Die englische Lebensmittelzufuhr beziffert sich schon im Frieden auf drei Milliarden jährlich; indem sich die eigene Produktion in Kriegszeiten noch erheblich verringerte und die Preise der eingeführten Produkte unaufhaltsam stiegen, mußte diese Summe in einer Weise anschwellen, die dem englischen Wirtschaftsorganismus ungeheure Geldwerte entzog, die man jetzt in London für die Finanzierung des Krieges schmerzlich vermißt. Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Umfange, für Frankreich. In Deutschland blieben die Summen, die für die Volksernährung ausgegeben werden mußten, infolge des Zwanges zur Steigerung der eigenen Produktion und zu sparsamerem und zweckmäßigerem Wirtschaften im eigenen Lande und konnten die Ergebnisse der inneren Kriegsanleihen steigern helfen.

Kriegszeiten sind an und für sich teure Zeiten, und die Tendenz zur Steigerung der Preise für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs muß mit der Kriegsdauer notwendig ein immer schnelleres Tempo annehmen, weil die Lahmlegung erzeugender Kräfte durch die Kriegführung sich immer stärker geltend machen muß. Aus der wachsenden allgemeinen Spannung zwischen Angebot und Nachfrage, und aus den Störungen im normalen Verlauf der Versorgung der einzelnen Haushalte ergeben sich außerdem von selbst die mannigfaltigsten Gelegenheiten zu künstlichen Preistreibereien über die natürliche Steigerung hinaus. Für den Kampf gegen diesen Parasitismus bringt nun aber für Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Absperrung von der Außenwelt gegenüber den feindlichen Ländern den ungeheuren Vorteil mit sich, daß die Lebensmittelwucherer im eigenen Lande sitzen, also den gesetzgebenden Gewalten zugänglich sind, während namentlich die englische Regierung mit ohnmächtiger Wut zusehen muß, wie das eigene Volk von fremden Nahrungsmittelproduzenten in schamloser

Weise bewuchert wird. Würde es also der deutschen Regierung gelingen, im zweiten Kriegsjahre den Lebensmittelwucher im Inlande so wirksam zu bekämpfen, wie sie im ersten die Aus Hungerspläne unserer Feinde zerschanden zu machen wußte, so würde sie dadurch auf solche unblutige Weise die Wirksamkeit unserer Siege auf den Schlachtfeldern wiederum gewaltig steigern.

Leicht ist das Problem, um das es sich handelt, nicht, dazu sind die Privatinteressen, die durch öffentliche Eingriffe in das Spiel von Angebot und Nachfrage auf den Lebensmittelmärkten getroffen werden, zu mannigfaltig. Das wirtschaftliche Programm, das der Staatssekretär des Innern in der Reichstags-Sitzung vom 21. August für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und der Lebensmittelteuerung darlegte, war eine schöne Theorie. Bei dem Versuch, sie in die Praxis zu übertragen, müssen sich größere Schwierigkeiten ergeben haben, als man voraussah, da sich sonst die Zaghaftigkeit, mit der man das Problem gewissermaßen zunächst erst einmal bei einem Zipfel ansah, nicht erklären ließe. Gegen ganz offensichtlichen Widerstand mit drakonischen Strafen und mit dem inzwischen in die Bestimmungen eingeschalteten Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte vorzugehen, war wenig bedenklich, da die Regierung dabei der Zustimmung der allerweitesten Kreise von vornherein sicher sein konnte. Ganz etwas anderes aber ist es, dem organisierten Widerstand durch zweckmäßige gesetzgeberische Maßnahmen zu steuern. Von den Reichsprüfungstellen wird niemand Wunderdinge erwarten. Sie können klärend wirken und den Widerstand die Versuche erschweren, im Trüben zu fischen. Sie können keine wirklichen Waffen für den Kampf gegen den organisierten Widerstand schmieden. Unter den Versorgungsverbänden, von denen in der neuen Verordnung die Rede ist, ist lediglich die Befugnis der Landeszentralbehörden zu verstehen, Kommunalverbände, Gemeinde- und Gutsbezirke für die Zwecke der Versorgungsregelung zu Verbänden zu vereinigen. Von viel größerer Bedeutung wäre die angekindigte, aber noch nicht verwirklichte Zulassung von Zwangssyndikaten der Händler. Noch lassen Bestimmungen auf sich warten, durch die den Gemeinden wirklich wirksame Waffen gegen den organisierten Widerstand gegeben würden. Hoffentlich handelt es sich bei den bisherigen Verordnungen nur um einen Anfang. Ohne großzügige organisatorische Maßnahmen würde der öffentliche Kampf gegen den Lebensmittelwucher einem Kampf mit unzulänglichen Mitteln gegen eine Hydra gleichen, der an Stelle eines abgeschlagenen Kopfes rasch zwei neue anwachsen.